



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

abgegeben am 12. Januar 1971
VOM

12. Januar 1971

Nr. 143

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Brunnmatten Ost" sowie die dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften.

Der vorliegende spezielle Bebauungsplan stützt sich auf den allgemeinen Bebauungsplan "Brühl", welcher mit RRB Nr. 3157 vom 9. Juni 1970 genehmigt wurde.

Der Plan sieht drei 7-geschossige Bauten und 3 15-geschossige Hochhäuser vor. Die Erschliessung sowie Parkierung und Garagierung sind im Plan geregelt. Die Hochhäuser wurden der Hochhausfachkommission der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz zur Begutachtung vorgelegt und sie erteilte ihr grundsätzliches Einverständnis zur vorgesehenen Disposition.

Die Auflage des Planes sowie der Bauvorschriften erfolgte vom 29. Juli bis 13. August 1970. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, welche aber später zurückgezogen wurden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Brunnmatten Ost" und die dazu gehörenden Bauvorschriften werden genehmigt.

2. Bestehende Bebauungspläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

SAE : : : Genehmigungsgebühr Fr. 24.--
Publikationskosten Fr. 14.--
Fr. 38.-- (Staatskanzlei-Nr. 31)KK

Der Staatsschreiber

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departements
- Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan und Bauvorschriften
- Kreisbauamt I Solothurn, mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Ammannamt der Stadt Solothurn (2)
- Baukommission der Stadt Solothurn (2)
- Stadtbauamt Solothurn (2) mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften
- Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)